



Anzahl Stimmberechtigte:	4'769
--------------------------	-------

	Eingelegte Stimmzettel	./ leer und ungültig	In Betracht fallend	JA	NEIN	Stimmbeteiligung
EIDGENÖSSISCHE VOLKSABSTIMMUNG über die Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot»	2'711	13	2'698	1'214	1'484	56.85%
EIDGENÖSSISCHE VOLKSABSTIMMUNG über das Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID)	2'700	19	2'681	1'128	1'553	56.62%

Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, beim Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen.

Teufen, 7. März 2021

DAS WAHLBÜRO

